

Werner Kessler, Gemeinderat, Guldenenstr. 39a, 8610 Uster

Anfrage

Uster, 2. Februar 2007

An den Präsidenten des Gemeinderates

Herr Harry Kohler

8610 Uster

Anfrage betreffend stadträtliche Antwort vom 12. Dez. 06 zum Gesamtgestaltungsplan Schiffflände

Die stadträtliche Antwort vom 12. Dezember 2006 auf die Anfrage Simone Michel betr. Gestaltungsplan für das Seeufer bei der Schiffflände Niederuster ist mehr als enttäuschend ausgefallen. Insbesondere sticht ins Auge, dass der Stadtrat in seiner Planbeilage zur Stadtratsantwort den sog. Rosthaufen resp. Rostlaube des Vereins „Pavillon Nouvel“ trotz des Verwaltungsgerichts-Entscheides vom 7. Februar 2006 direkt neben das Ufergehölz gesetzt hat.

Das Verwaltungsgericht (VG) hält in seinem Entscheid zu diesem Punkt folgendes fest: „Insbesondere ist festzuhalten, dass der festgestellte Wald ausschliesslich in der See- und Uferschutzzone und damit ausserhalb der Erholungszone VI B liegt und nach den hier massgebenden Erwägungen teilweise zugleich Ufervegetation bildet.“ Gemäss VG steht somit fest, dass das Ufergehölz als Wald anerkannt worden ist. Weder der Verein „Pavillon Nouvel“ noch der Stadtrat haben diesen Punkt an die höhere Instanz gezogen, also somit voll anerkannt. § 262 des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hält bezüglich Waldabstand folgendes fest: „(...)“; ausserhalb des Bauzonengebietes beträgt der Abstand von der forstrechtlichen Waldgrenze 30 m.“

Die rechtlichen Grundlagen sind dem Stadtrat also bekannt. Diese wurden dem Ustermer Stadtrat überdies an einer Sitzung vom 13. September 2006 zwischen dem Stadtrat (Stadtpräsident Bornhauser, Stadtrat Kübler) dem Rheinaubund, dem Verein Pavillon Nouvel und dem Verein Pro Schiffflände in voller Breite erläutert. An dieser Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern vom Rheinaubund zudem die Materialien zur Revision des Kantonalen Richtplanes von 1988/89 übergeben, nach welchen ein Standort für eine Baute auf der Wiese nicht in Frage kommt. Das Gebiet „Erholungszone B“ wurde vom Regierungsrat in seinem Antrag an den Kantonsrat explizit um die strittige Wiese verkleinert. Der Kantonsrat hiess diese Änderung ohne Gegenstimme gut. Entgegen diesen klaren Richtplanvorgaben wurde die Greifenseeschutzverordnung 1993 so geändert, dass die Erholungszone B (Zone VIV) präzise wieder um die Wiese ergänzt wurde. Ein klarer Verstoss gegen die Richtplanung.

Weiter ist bis heute nicht klar, ob der vom „Verein Pavillon Nouvel“ propagierte Eisenhaufen am See überhaupt von Architekt Jean Nouvel stammt.

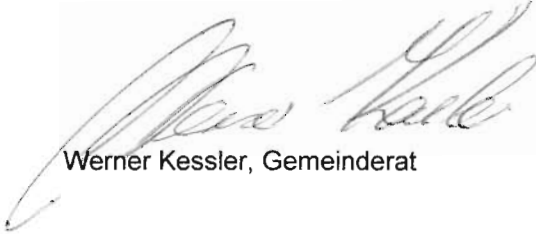
Aus diesem Grund frage ich den Stadtrat an :

1. Weshalb hat der Stadtrat in seinem der Antwort beigelegten Plan den Rosthaufen trotz des VG-Entscheides und der klaren Waldabstands-Bestimmungen des PBG so nahe an den Wald eingetragen? Wird in Uster weder der VG-Entscheid noch das geltende Planungs- und Baurecht anerkannt? Welche Gesetze gelten in Uster? Ist Uster allenfalls eine rechtliche Enklave resp. eine rechtsfreie Zone, in welcher nur die Gedanken einzelner, klitzekleiner, jedoch elitärer Gruppierungen mit grossem politischem Gewicht im Stadtrat zählen?
2. Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament und damit der Öffentlichkeit einen Plan auszuhändigen, in welchem die rechtlichen Grundlagen des Kantons Zürich eingetragen sind (forstrechtliche Waldgrenzen, 30-Meter-Waldabstand ausserhalb der Bauzone)? Wenn nicht, weshalb nicht?
3. Liegt bei den Unterlagen im Stadthaus zum Geschäft „Pavillon Nouvel“ ein Attest vor, dass der vom „Verein Pavillon Nouvel“ dem Architekten Jean Nouvel zugeschriebene Bau überhaupt von diesem stammt? Existiert irgendwo anders ein solches Attest, z.B. beim „Verein Pavillon Nouvel“? Hat der Stadtrat eigene Nachforschungen über die Urheberchaft des Rosthaufens angestellt? Wenn ja welche? Wenn nein, weshalb nicht? (Hätte er ja tun

müssen, wenn er in all seinen Stellungnahmen und Rekursen immer vom „Pavillon Nouvel“ schreibt).

4. Ist dem Stadtrat bekannt, dass der Rosthaufen nicht von Jean Nouvel, sondern ganz schlicht und einfach vom Architekturbüro Gauer/Itten Messerli in Bern stammt, das den Auftrag hatte, in der Hitze des Vorgefechtes zur Expo.02 rasch, rasch einige im Stil des nachweislich von Nouvel stammenden „Monolithen“ gehaltenen Gebäude zu entwerfen und zu erstellen? Ist der Stadtrat bereit, dieses Architekturbüro offiziell über die tatsächliche Urheberschaft der Rostlaube anzufragen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Werner Kessler', is written over a light blue rectangular background.

Werner Kessler, Gemeinderat